

## Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Straße Zum Lindentor mit dem Teilabschnitt Fahrradstraße in Werder (Havel)

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 Nr.15, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr.10, S.79), wird auf der Grundlage des Durch- und Ausführungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 23.09.2021 (Vorlagen-Nr. BSVV/0429/21) die Straße Zum Lindentor mit dem Teilabschnitt von der Kreuzung Grelle bis zur Kreisstraße K 6908 Fercher Straße (Fahrradstraße) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält der Straßenabschnitt den Status einer öffentlichen Straße im Sinne von § 2 Abs. 1 BbgStrG. Die Straße Zum Lindentor von der Kreuzung zur Kreisstraße K 6908 Fercher Straße bis Kreuzung Petzower Straße / Langer Grund im Ortsteil Petzow gilt bereits nach § 48 Abs. 7 BbgStrG als öffentlich gewidmet.

### 1. Lagebezeichnung der Straße:

Straßenname: Zum Lindentor – Teilabschnitt Kreuzung Grelle bis zur Kreisstraße K 6908  
Fercher Straße

|                                          |              |                |
|------------------------------------------|--------------|----------------|
| Lage: Gemarkung Werder (Havel), Flur 27  |              |                |
| Flurstück 43 mit einer amtlichen von ca. | 1.054        | m <sup>2</sup> |
| <u>Gesamtfläche ca.</u>                  | <u>1.054</u> | m <sup>2</sup> |

### 2. Widmungsinhalt:

Einstufung: Gemeindefstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. BbgStrG  
 Funktion: Fahrrad- und Anliegerstraße  
 Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)  
 Widmungsbeschränkungen: Die Nutzung des Straßenabschnittes ist für den Anliegerverkehr und auf die Verkehrsarten Radfahrer und Fußgänger beschränkt.

Die Fahrradstraße ist neuer Bestandteil des Europaradweges R1.

Die Verkehrsfreigabe der Fahrradstraße für die Inanspruchnahme der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr ist mit der Abnahme der Straßenbaumaßnahme am 26.11.2024 erfolgt.

Der Lageplan zu den gewidmeten Verkehrsflächen auf der Grundlage der Entwurfsplanung kann online auf der Homepage der Stadt Werder (Havel) unter [www.werder-havel.de/ratsinfo.html](http://www.werder-havel.de/ratsinfo.html) unter Ratsinfo als Anlage 2 zur Beschlussvorlage BSVV/0429/21 oder bei der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 4, Sachgebiet Tiefbau, Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 21, für die Dauer von 14 Tagen (ab Beginn der Bekanntmachung) gemäß § 12 Abs. 3 der geltenden Hauptsatzung vom 10.12.2024 zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden. Ebenso kann dort ein Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster eingesehen werden.

- Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
- Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
- Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

- sowie nach telefonischer Vereinbarung: Tel.: (03327) 783-253

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 in 14542 Werder (Havel) einzulegen.

Zur Abgabe einer rechtsverbindlichen Erklärung nutzen Sie bitte ausnahmslos die Briefpost, das Telefax oder senden eine E-Mail mit einem qualifiziert elektronisch signierten Dokument an die zentrale E-Mail-Adresse [signatur@werder-havel.de](mailto:signatur@werder-havel.de).

Werder (Havel), den 06.03.2025

- Siegel -

gez.  
Manuela Saß  
Bürgermeisterin

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Allgemeinverfügung zur Widmung der Straße Zum Lindentor - Teilabschnitt Fahrradstraße - in 14542 Werder (Havel) wird auf der Homepage der Stadt Werder (Havel) unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de) öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 06.03.2025

gez.  
Manuela Saß  
Bürgermeisterin